

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Stadt Kiel
-Hauptamt-

Kiel, den 5. Juli 1947.

1) An sämtliche Ratsherren!

Am Mittwoch, dem 9.7.1947, wird die Sitzung der Stadtvertretung mit einem Vortrag des Referenten bei der Landesregierung Dipl.Ing. H a a k e über einen

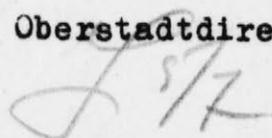
Entwurf für die Neubaufreigabeordnung

eingeleitet.

Wegen der umfangreichen Tagesordnung wird der Beginn der Sitzung der Kämmerei am gleichen Tage von 11 Uhr auf 10 Uhr vorverlegt.

2) Zum Vorgang.

Der Oberstadtdirektor.



Lv 5
7

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hauptamt

Kiel, den

Stadt Kiel
-Hauptamt- 194

1) An sämtliche Ratsherren!

Am Mittwoch, dem 9.7.1947, wird die Sitzung der Stadtverwaltung mit einem Vortrag des Referenten bei der Landesregierung Dipl.-Ing. H a k e über einen

Entwurf für die Neubaufreizebestimmung

eingeleitet.

Wegen der umfangreichen Tagesordnung wird der Beginn der Sitzung der Kammerlei am gleichen Tage von 11 Uhr auf 10 Uhr vorverlegt.

2) Zum Vorgang.

Der Oberstadtdirektor.

Kopfball

Einladung

zu einer Sitzung der Stadtvertretung Mittwoch
den 9.7.1947, 15 Uhr, im Rathaus, Ratssaal.

- - - - -

Öffentliche Sitzung.

Tagesordnung.

1. Betrifft: Aufstellung einer Dienstanweisung für die Bearbeitung von Baugesuchen im Sinne einer geordneten zukünftigen Aufbauplanung nach dem Wiederaufbaugesetz. (Baufreigabeplan) (Drs. 239)
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg. 193
2. Betrifft: Bestellung eines stellvertr. Massenleiters (Drs.)
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
3. Betrifft: Notstrom-Aggregat. (Drs. 196)
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.
4. Betrifft: Betriebsmittel für die Kieler Materialbeschaffungs-GmbH.
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen. (Drs. 201)
5. Betrifft: Jahresrechnung 1940 (Drs. 202.)
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
6. Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung.

1. Betrifft: Ankauf eines Teilstückes des Commerzbank-Grundstückes an der Willestraße (Drs. 208)
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
2. Betrifft: Entschädigung an Frau Redel (Drs. 209)
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
3. Betrifft: Verbreiterung der Holtenauerstr. (Drs. 210).
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
4. Betrifft: Ankauf des Grundstückes Schauburg, Sophienblatt Ecke Harmsstr. (Drs. 219).
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
5. Betrifft: Verkauf des Grundstückes Herzog-Friedrich Straße 41, an die AEG (Drs. 220)
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
6. Betrifft: Überlassung eines Industriegrundstückes an der Straße Alte Weide, an die Fa. Fritz Süverkrup (Drs. 221).
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
7. Betrifft: Vorkaufsrecht Dammstraße 21 a (Drs. 222)
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
8. Betrifft: Verkauf eines 1 m breiten Streifens an Arp, Elmschenhagen
Berichterstatter: Stadtrat Schatz. (Drs. 223)
9. Betrifft: Zwangsversteigerung des Grundstückes Alte Lübecker Chaussee 1 (Eigentum Uhlenkrog eGmbH)(Drs. 224)
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
10. Betrifft: Verkauf eines Industriegrundstückes an der Straße Alte Weide an die Holzbearbeitungsfirma Spethmann (Drs. 225).
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Der Oberstadtdirektor.

Der Hauptausschuß
Stadtplanung und Bauwesen

K i e l , den 1. Juli 1947

Betrifft: Aufstellung einer Dienstanweisung für die Bearbeitung von Baugesuchen im Sinne einer geordneten zukünftigen Aufbauplanung nach dem Wiederaufbaugesetz (Baufreigabeplan).

Berichterstatter: Ratsherr W ü s t e n b e r g

Intrag: Auftrag an die Abteilung Stadtplanung, in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt und dem Unterausschuß für die Vorprüfung von Bauvorhaben die planmäßigen Unterlagen für diese Dienstanweisung auszuarbeiten, den Baufreigabeplan aufzustellen und vorzulegen.

B e g r ü n d u n g :

Der Generalbebauungsplan wurde durch das Stadtbauamt aufgestellt. Er stellt das zu erreichende Wunschbild des Endzustandes für den Aufbau der zerstörten Stadt Kiel dar. Zwischen ihm und dem augenblicklichen Zustand wird ein Zeitraum von etwa 25 bis 30 Jahren liegen. Eine Generation wird in der Stadt bei baulichen Zuständen leben müssen, die keineswegs den früher vorhanden gewesenen noch den erträumten entsprechen werden. Unsere Aufgabe muß es während des geplanten Neuaufbaues sein, diesen Menschen ein möglichst erträgliches Leben zu sichern. Ein Neuaufbau der großräumig zerstörten Stadtteile kann mit im Augenblick verfügbaren bautechnischen Mitteln nicht in befriedigender Form durchgeführt werden. Mangel an Baumaterial und andere einengende Umstände würden eine Bebauung hervorbringen, die nicht einmal den primitivsten Bedürfnissen genügen kann. Immerhin wird sie aber so beständig sein, daß sie lange Jahre stehen bleibt. Zu verhindern, daß derartige Bauten nicht einem wirklichen Neuaufbau der Stadt entgegenstehen, ist eine der Aufgaben unserer heutigen Zeit. Es ist erforderlich, die für eine großzügige Bebauung geeigneten Flächen einer späteren bautechnisch und baukulturell wertvollen Erschließung freizuhalten. Um sowohl der Bürgerschaft der Stadt als auch sämtlichen bearbeitenden Dienststellen eine einheitliche Grundlage für die stadtplanerische Absichten zu schaffen, ist folgende Dienstanweisung für die Bearbeitung von Baugesuchen vorgesehen:

"Baufreigabeanträge sind von vornherein abzulehnen, wenn die Bauobjekte sich nicht dem von der Stadtvertretung beschlossenen Baufreigabeplan einfügen. Ausnahmen kann der Dezernent des Arbeitsgebietes Stadtplanung und Bauwesen aussprechen, wenn sie der zuständige Ausschuß der Stadtvertretung aus besonderen Gründen für erforderlich oder vertretbar erklärt hat." Durch diese Maßnahmen soll eine Aufbau-Planung der Stadt ermöglicht werden, die stufenweise durchgeführt wird. Die vielen Bauvorhaben, die an die Stadt herangetragen werden, können planerisch nur richtig eingefügt werden, wenn der Gesamtaufbau geordnet und gelenkt wird. Geht man von dem erhaltenswerten, sozial und baukünstlerisch wertvollen Baubestand aus, so kann man zunächst nur auf dem Wege der Abrundung der vorhandenen Bebauung Wertvolles leisten. Bei Unterscheidung zwischen Instandsetzungsgebieten, Aufbaugesbieten, Bauverbotsgebieten und Randgebieten ist ein einwandfreie Bearbeitung möglich. Es ist damit verhältnismäßig weitgehend die Gewähr gegeben, daß die Wirklichkeit mit den Absichten der Planung in Übereinstimmung gebracht werden kann. Eine klare Durchführung der Planungsabsichten und deren Kontrolle ist durch das Bauaufsichtsamt möglich, wenn für Ordnung in den einzelnen Planungsabschnitten gesorgt wird. Die zur Beurteilung der Bauvorhaben eingesetzten Ausschüsse sowohl die Beamten der Stadtverwaltung und letzten Endes auch die Bevölkerung selbst können sich einen guten Überblick über die Ihnen zustehenden Möglichkeiten verschaffen, wenn die einzelnen Bauabschnitte begrenzt und fixiert worden sind. Die Baustoffbewirtschaftung wird durch die neue Baufreigabeordnung der Landesregierung wesentlich vereinfacht werden. Es muß die Gewähr gegeben sein, daß den Wünschen der Stadtplanung stets entsprochen wird. Alle Bauvorhaben sind auch künftighin baufreigabepflichtig, gleichgültig, ob der Bauherr die Baustoffe im Besitz hat oder nicht.

Ratsherr W i s t e n b e r g

Beurteilungsgrundlage für die Aufstellung eines Baufreigabeplanes.

Nr.	Gruppe	Beschreibung	Begrenzung der Bausperre	Begründung
1	Bomben <u>Instandsetzungs-</u> <u>gebiet</u>	Bombenschäden sind weiträumig verteilt u. i. Verhältnis z. d. Gesamtbebauung leicht.	<u>Erlaubt.</u> Wetterfestmachung u. Instandsetzung der Gebäude, die weniger als 50 % beschädigt sind. <u>Verboten.</u> Alle Neubauten u. Instandsetzung der Gebäude, die mehr als 50% beschädigt sind.	Es ist hier an das Gebiet gedacht, das weder vom städtebeulichen, sozialen, noch vom baukulturellen Standpunkt aus Werte besitzt. Der Aufbau bezieht sich lediglich auf die Erhaltung der Bausubstanz. Ggf. sind die Baublocks auszukämmen u. Hofbebauung gem. Bauordnung zu verbieten, wenn die Gebäude weniger als 50% beschädigt sind.
2	<u>Aufbaugesbiet</u> (später Wieder- aufbaugesbiete)	Bombenschäden sind weiträumig verteilt u. i. Verhältnis zu der Gesamtbebauung mittel.	<u>Erlaubt.</u> Wetterfestmachung u. Instandsetzung von Baukulturell wertlosen Gebäuden, die weniger als 50% beschädigt sind. Neubau von Baulückenbebauung u. Wiederaufbau v. baukulturell wertvollen Gebäuden, auch, wenn sie bis 100% zerstört sind.	Es ist hier an das Gebiet gedacht, das im großen und ganzen städtebaulich, sozial u. baukulturell wertvoll ist. Sein Aufbau soll ein befriedigendes Ergebnis darstellen. Hier ist zuerst <u>Einzel-Stadtplanung</u> durchzuführen.
3.	<u>Bauverbots-</u> <u>gebiet</u> (spätere Neubaus- bereiche)	Bombenschäden sind dicht gesät. i. Verhältnis zu der Gesamtbebauung schwer	<u>Erlaubt.</u> <u>Nur primitivste Form der Wetterfestmachung.</u> Keine Bauwerte mehr investieren. <u>Verboten.</u> Alles andere.	Es ist hier an die Großschadensgebiete gedacht. Sie sollen einem geschlossenen <u>Neuaufbau</u> freigehalten werden, dessen Hauptaufgabe es ist, diese Flächen einer zukünftigen klareren Bebauung offen zu halten.
4	<u>Randgebiete</u>	Verschiedene Zerstörungsgrade von Bau- gebieten, die außerhalb des geschlossenen Ortsbildes von Kiel liegen.	<u>Erlaubt.</u> Wetterfestmachung u. Instandsetzung der Gebäude, die mehr als 50% beschädigt sind.	Es ist hier an die Gebiete gedacht, deren bevorzugter Aufbau einer gesunden Kernbildung im zerstörten Stadtinnern gefährlich wird. Sie müssen beim Neubau solange zurückstehen, sie es der Aufbau der Stadt Kiel erfordert.

Anmerkung: Wenn über den Zerstörungsgrad Zweifel bestehen, entscheidet die städtebauliche Beurteilung über die Instandsetzungswürdigkeit.

Drucksache 193

Hauptausschuß
für Personalfragen
- - -

K i e l , den 17. Mai 1947

Betr.: Bestellung eines stellvertretenden Kassenleiters.
Berichterstatter: Stadtrat Schatz

Antrag: Stadtoberinspektor W o l f f der Stadtvertretung zur Wahl als stellvertr. Kassenleiter vorzuschlagen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen des § 94 der D.G.O. muß für die Stadtverwaltung Kiel neben dem Kassenleiter ein Stellvertreter bestellt werden. Während der Kassenleiter selbst nicht in einer sonstigen Stellung innerhalb der Verwaltung beschäftigt werden darf, kann sein Stellvertreter gleichzeitig ein anderes Amt in der Gemeinde bekleiden. Der Personalausschuß hat in seiner Sitzung am 5.5.47 beschlossen, für die Stelle des stellvertretenden Kassenleiters Stadtoberinspektor W o l f f vom Kämmereiamt - Sekretariat - in Vorschlag zu bringen. Wolff ist am 11.7.1886 geboren und befindet sich seit dem Jahre 1908 im städtischen Dienst. Wegen seiner langjährigen Tätigkeit im Kassendienst ist er für die vorgesehene Stellung besonders geeignet.

Stadtrat S c h a t z

Drucksache 196

Der Hauptausschuß
für das Gesundheitswesen
- - -

K i e l , den 3. Juni 1947

Betrifft: Notstromaggregat.

Berichterstatter: Herr Stadtrat Dr. H e l l .

Antrag: Bereitstellung von 26.600,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 522/902 mit der Bezeichnung "Ein- und Ausbau eines Notstromaggregats" unter Entnahme aus den Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.

Begründung:

Die Versorgung der Kranken sowie die Durchführung der ambulanten Behandlung und der Röntgenaufnahmen leiden sehr unter dem auftretenden Ausfall der elektrischen Energie. Sie führen dazu, dem Ankauf eines 80 KV_A vollautomatischen Notstromaggregates näherzutreten, der dem Luftschutzbunker "Schützenwall" entnommen werden sollte. In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses hat der Oberbürgermeister - Arbeitsgebiet Kämmereiverwaltung - am 19.12.1945 - bei der Haushaltsstelle 522/901 - Restverwaltung - für die Beschaffung und den Einbau dieses Notstromaggregates eine Summe von 61.750,-- RM bewilligt, wovon auf den eigentlichen Ankauf rd. 30.500,-- RM entfallen. Diese Summe ist in den Voranschlag 1945 eingestellt und in die Restverwaltung 1946 übernommen worden. Da während des Etatsjahres 1946 keine Ausgaben geleistet worden sind, mußte die s.Zt. bereitgestellten Mittel aufgrund einer Anordnung der Landesregierung gestrichen werden.

Die Beschaffung des Notstromaggregates für die städt. Krankenanstalt in der Metzstraße wird nach wie vor für notwendig und dringlich gehalten, da die Erfahrungen gezeigt haben, daß die Stromversorgung während der Zwischenzeit nicht besser geworden und die Kohlenversorgung sich sogar schlechter gestaltet hat. Auch werden die Heizungsanlagen vom Ausfall des elektrischen Stroms betroffen.

Es kommt noch hinzu, daß mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß von der Militärregierung sämtliche Bunker bis zum Dezember 1948 gesprengt werden. Eine genaue Zeitangabe und die Bitte, rechtzeitig von den Sprengungen der einzelnen Bunker unterrichtet zu werden, wurde von der hiesigen Dienststelle der Militärregierung mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Sprengungsbefehle von übergeordneter Dienststelle kurzfristig erteilt werden. Wir glauben also, den Zeitpunkt für gekommen anzusehen, nunmehr sich darüber schlüssig zu werden, das Notstromaggregat auf die Stadt zu übernehmen. Leider ist es nicht mehr möglich, das Gerät in das Eigentum der Stadt Kiel zu überführen, sondern es kann nur angemietet werden. Der Ausschuß für das Gesundheitswesen ist trotzdem der Meinung, daß die erforderlichen Mittel für den Aus- und Einbau zur Verfügung gestellt werden sollen, um nicht dieses wertvolle Aggregat zu verlieren. Es besteht die Möglichkeit, das Aggregat im Gebäude der alten Desinfektionsanstalt auf dem Gelände der städtischen Krankenanstalt einzubauen. Die Kosten für den maschinenbaulichen und elektrischen Teil bis zur betriebsfertigen Aufstellung des Aggregates werden von der Maschinenbauabteilung auf 22.000,-- RM und die Kosten für die baulichen Veränderungen auf 4.000,-- RM geschätzt, daß insgesamt 26.000,-- RM aufzuwenden sind. Daneben schätzen eine monatlich zu zahlende Miete auf rd. 60,-- RM. Diese Miete wird aus dem Titel 522/640 abzugelten sein. Falls eine Titelerhöhung aus diesem Grunde später notwendig wird, muß diese vorbehalten bleiben.

Stadtrat Dr. Hell

Drucksache 201.

Betr.: Betriebsmittel für die Kieler Materialbeschaffungs G.m.b.H.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Zustimmung zur Belegung eines Betrages von 250.000 RM aus freien Kassenmitteln bei der Kieler Materialbeschaffungs-GmbH. auf deren Girokonto Nr. K 390035 der Kieler Spar- und Leihkasse.

Begründung.

Am 11. April 1947 ist die Kieler Materialbeschaffungs-G.m.b.H. gegründet worden. Das Stammkapital beträgt 100.000 RM, wovon die Stadtgemeinde Kiel 99.000 RM und die Kieler Wohnungsbaugesellschaft 1.000 RM übernommen haben. Es handelt sich um eine Eigen-Gesellschaft der Stadt Kiel.

In der ersten Gesellschaftersitzung wurde Stadt-Bauinspektor **B r u n s** einstimmig zum Geschäftsführer gewählt und beschlossen, daß die Finanzierung größerer Geschäfte und die Übernahme der städtischen Läger notfalls durch zinslose Kredite seitens der Stadt erfolgen soll. Der Geschäftsführer der Kieler Materialbeschaffungs-G.m.b.H. hat um Bereitstellung eines Betriebsmittelkredits von 250.000 RM bei der Kieler- Spar- und Leihkasse auf Girokonto Nr. K.390035 gebeten. Die Deckung des je nach Bedarf in Anspruch zu nehmenden Kredits soll aus den laufenden Einnahmen der G.m.b.H. vorgenommen werden. Die Gesellschaft bittet um baldigste Überweisung, da Rechnungen von ca. 130.000 RM überfällig sind.

Da es sich um eine Eigen-Gesellschaft der Stadt handelt, wird vorgeschlagen, die z.Zt. freien Kassenmittel der Stadt in Höhe des Betrages von 250.000 RM in Anspruch zu nehmen und in dieser Höhe bei der Kieler Materialbeschaffungs-G.m.b.H. zu belegen.

Von einer Verzinsung kann z.Zt. abgesehen werden, da die Stadt auch sonst von der Spar- und Leihkasse keine Zinsen erhält.

Es erscheint aber zweckmäßig, den jederzeitigen Rückruf dieser Kapitalsbelegung sowie eine Verzinsung desselben vorzusehen, sobald die Kieler Materialbeschaffungs-G.m.b.H. eigene Einnahmen erzielt oder die Kieler Spar- und Leihkasse wieder Zinsen gibt.

Nach Ziffer 71 der neuen Deutschen Gemeindeordnung dürfen Vertreter der Gemeinde in dem Vorstand, dem Aufsichtsrat einer Gesellschaft, an der Gemeinden mit mehr als 75 von Hunder beteiligt sind, einer Aufnahme von Darlehen und Kassenkredit nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zustimmen.

Es erscheint daher zweckmäßig, die Zustimmung der Aufsichtsbehörde nachträglich einzuholen.

Nickelsen.
Stadtrat.

Finanzausschuß

Kiel, den 18. Mai 1947.

Drucksache 202.

Petr.: Jahresrechnung 1940.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Genehmigung des Abschlusses der Jahresrechnung 1940 und Entlastungsartteilung der städtischen Kassen- und Rechnungsbeamten.

Begründung.

Infolge des Krieges sind die städtischen Jahresrechnungen von 1938 an nicht mehr in dem vorgeschriebenen Umfange geprüft worden. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat angeordnet, daß die Jahresrechnungen wieder rechtzeitig und ordnungsmäßig zu prüfen sind, und zwar beginnend mit der Jahresrechnung für 1945. Für die Jahresrechnungen früherer Jahre genügt es, daß das Rechnungsprüfungsamt die Abschlußzahlungen und ihre richtige Übernahme in die folgenden Rechnungsjahre nachprüft.

Die Jahresrechnung für 1940 ist vom städtischen Rechnungsprüfungsamt in beschränktem Umfange geprüft worden.

Nach dem abschriftlich beigelegten Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes v. 22.4.47 haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Nickelsen
Stadtrat.

Schlußbericht.

über die Prüfung der Haushaltsrechnung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1940.

Der bereits vom Rechnungsprüfungsamt fertiggestellte Schlußbericht nebst sämtlichen Prüfungsergebnissen für das Jahr 1940, sowie die Akten der Kämmererverwaltung mit den Jahresabschlüssen 1940-1942 sind anlässlich eines Bombenangriffes im Mai 1944 mit vernichtet worden.

Der Schlußbericht muß sich daher auf folgende Angaben beschränken:

Unter Berücksichtigung des Überschusses der Resteverwaltung von 114.664,19 RM (im Vorjahre 151.577,47 RM) und des Überschusses der laufenden Verwaltung in Höhe von 4.586.479,16 RM (im Vorjahre 3.336.506,87 RM) beträgt der Gesamtüberschuß für 1940 RM 4.701.143,35 (im Vorjahre 3.488.084,34 RM).

Dieser Überschuß wurde durch den Nachtragshaushalt 1941 wie folgt verwandt:

An die Betriebsmittelrücklage	201143,--
" " Allgem. Ausgleichsrücklage	1.000000,--
" " Sonderrücklage für Sachwerterhaltung	1.500000,--
" " " für die Vollkanalisation Ostufer	500000,--
Für zusätzliche Schuldentilgung	1.000000,--
Zur Finanzierung von Ausgaben	500000,--
	<hr/>
zus.:	4.701.143,--

Nach einer von dem damaligen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Verw.Dir.Raffel-abgegebenen Erklärung ist die Stadtrechnung 1940 in beschränktem Umfange geprüft worden. Wesentliche Beanstandungen lagen nicht vor.

Die Prüfung ist somit im Rahmen der für die Haushaltsrechnungen 1940 - 1944 von der Landesverwaltung - Amt für Inneres - I K 1/33 22 v. l.X.46 zugestandenen Prüfungserleichterungen erfolgt.

Die Büro- und Nebenkassen wurden einmalig, die Stadthauptkasse, die Kasse der Stadtwerke und die Schlachthofkasse zweimal unvermutet geprüft. Infolge der durch den Krieg bedingten Personalverminderung erfolgte die Prüfung allgemein in beschränktem Umfange.

gez. Fenske.

S t a d t K i e l
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 7. Juli 1947

Drucksache 254

Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k .

Antrag : Zustimmung zu den Vorschlägen.

E I Entnazifizierungsgremium I

ausgeschieden: Stadtrat Walter Kowalewski, SPD ✓
Kiel-Fr'dort, Gorch-Fockstr. 24

neu: T i m m , SPD ✓
Kiel, Mettlachstraße 11

gez. G a y k
Oberbürgermeister

-Stadt Kiel
-Hauptamt-

Kiel, den 5. Juli 1947.

An alle Ratsherren!

Am Mittwoch, dem 9.7.1947, wird die Sitzung der Stadtvertretung mit einem Vortrag des Referenten bei der Landesregierung Dipl.Ing. **H a a k e** über einen

Entwurf für die Neubaufreigabeordnung

eingeleitet.

Wegen der umfangreichen Tagesordnung wird der Beginn der Sitzung der Kämmerei am gleichen Tage von 11 Uhr auf 10 Uhr vorverlegt.

Der Oberstadtdirektor.
Lehmkuhl.

Zur Drucksache 235
Schlußbericht

über die Prüfung der Haushaltsrechnung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1941.

- - - -

Die Akten des Kämmereramtes mit den Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen 1940 - 1942, die zur Darstellung des vergleichenden Gesamtergebnisses der Jahresabschlüsse 1941/1940 benötigt werden, sind durch Bombenangriff im Mai 1944 vernichtet worden. Bei der nachstehenden Wiedergabe des Abschlußergebnisses muß daher diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Das Rechnungsjahr 1941 schließt im ordentlichen Haushalt ab mit einer:

Solleinnahme von	71.682.592,52 RM
Sollausgabe von	67.772.104,87 RM
Mithin Überschuß der lfd. Verw.	<u>3.910.487,65 RM</u>
Dazu: Übersch. d. Restverwalt.	95.490,91 RM
Gesamtüberschuß 1941	<u>4.005.978,56 RM</u>
Gesamtüberschuß 1940	4.701.143,35 RM

Der Überschuß wurde durch Nachtragshaushaltsplan I/1942 wie folgt verwandt:

An die Betriebsmittelrücklage	328.703,-- RM
" " allgem. Ausgleichsrücklage	877,276,-- RM
" " Grunderwerberrücklage	2.000.000,-- RM
2 das allgem. Kapitalvermögen	<u>800.000,-- RM</u>
Summe wie oben	4.005.979,-- RM

Das Absinken des Überschusses ist die Folge der Kriegsmaßnahmen, durch die einerseits eine starke Einschränkung des Geschäftsbetriebes von Dienststellen, andererseits die Übertragung neuer Arbeitsgebiete veranlaßt wurde. Ein Vergleich der Rechnungsergebnisse der Einzelpläne und Haushaltsabschnitte gegenüber dem Vorjahre erübrigt sich daher wegen der vorliegenden anormalen Kriegsverhältnisse.

Die Kasse der Stadtwerke wurde zweimal, die Stadthauptkasse, die Schlachthofkasse, sowie die übrigen Büro- und Nebenkassen, wurden einmal unvermutet geprüft. Die Prüfung der Kassen erfolgte allgemein in beschränktem Umfange:

Nach einem späteren Erlaß des RMdI vom 16. Oktober 1944 - Z 7014/44-3000 sind die Kassenprüfungen für die Kriegsdauer auf das zur Gewährleistung der Kassensicherheit unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Für die Prüfung der Haushaltsrechnungen 1940/1944 hat die Landesverwaltung - Amt für Inneres - mit Verfügung vom 1. Oktober 1946 - I K 1/338.21 - folgende Erleichterungen zugestanden:

- a) Vorprüfung der Haushaltsanschlüsse nur hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit und ihrer Übernahme in die Haushaltsrechnungen der folgenden Rechnungsjahre,
 - b) stichprobenweise Prüfung der Belege in jeder Hinsicht.
 - c) genauere Prüfung von hervorgetretenen Abweichungen, wie erheblichen Haushaltsüberschreitungen, auffälligen Einnahmefällen.
- pp.

- Zu a) Die Prüfung ist anordnungsgemäß durchgeführt.
- Keine Beanstandungen -
- zu b) Bei der stichprobenweisen Prüfung der Belege ergaben sich Verstöße und Unterlassungen allgemeiner Art gegen die bestehenden Vorschriften und Bestimmungen. Die zu erhebenden Beanstandungen waren nicht derart wesentlich, daß ihre Aufnahme in den Schlußbericht angebracht erscheint. Mit Rücksicht auf die inzwischen verflossene Zeit, die geänderten Verhältnisse und den vielfachen Personalwechsel wurde von einer Weiterverfolgung Abstand genommen.
- zu c) Der Haushaltsplan 1941 ist nach dem Stande vom 1. Oktober 1941 überholt worden. Die festgestellten und noch bis Jahresschluß zu erwartenden Veränderungen sind im 2. Nachtragshaushaltsplan 1941, der in der Ausgabe mit 3.675,670,-- RM abschließt, zusammengefaßt. Die Hauptveränderungen haben sich auf der Aufgabenseite ergeben. Hier entstehen bei allen Haushaltsabschnitten Mehrausgaben durch Wegfall des Familienunterhalts für zur Wehrmacht eingezogene, nicht beamtete Gefolgschaftsmitglieder. Außerdem sind ab 1. April 1941 die Grundlöhne und Zuschläge für Arbeiter erhöht worden. Andererseits sind Ersparnisse zu verzeichnen bei den Unterhaltungskosten für Gebäude, Straßen, Schmuckanlagen usw. wegen Arbeiter- und Materialmangels.

A. Einnahmen.

- 1.) Ein starker Einnahmeausfall aus dem Kartenverkauf zeigte sich beim Stadttheater Haushaltsstelle 320/230, das durch eine gezielte Sprengbombe schwer beschädigt wurde, daß es geschlossen werden mußte. Die zu erwartende Mindereinnahme wurde mit rund 300.000,-- RM in den Nachtrag II 1941 eingesetzt. Bis zum Jahreschluß hat sich der Einnahmeausfall auf rd. 374.000,-- RM erhöht.
- 2.) Mit rd. 300.000,-- RM + 75.000,-- RM sind auch die Einnahmen beim Seegrenzschlachthof - Haushaltsstelle 7112/23 hinter die Erwartungen zurückgeblieben. Der Grund hierfür ist in der stark verminderten Schweineeinfuhr zu suchen.
- 3.) Aus dem gleichen Grunde und durch Mietausfall haben sich auch die Einnahmen des Kühl- und Gefrierhauses - Haushaltsstelle 7113/23 um rd. 100.000,-- RM vermindert.
- 4.) Eine rückläufige Tendenz ergab sich bei der Grunderwerbs- und bei der Vergnügungssteuer - Haushaltsstelle 94/100 und 94/105 mit Mindereinnahmen von a) rd. 157.000,-- RM und b) 140.000,-- entstanden a) durch flauen Grundstückshandel und b) durch das bestehende Tanzverbot und die zerstörten Theater.
- 5.) Haushaltsstelle 11/13. Mindereinnahmen von rd. 100.000,-- RM durch Rückgang der Baugebühren infolge Stilllegung von Bauten durch fortschreitende Baustoffverknappung und verschärfte Sparmaßnahmen.
- 6.) Haushaltsstelle 23/14: Verminderung der Schulgeldeinnahmen um rd. 50.000,-- RM durch Abgang der älteren Schüler zur Wehrmacht.

B. Ausgaben.

Neben den bereits erwähnten allgemeinen Mehrausgaben

bei allen Haushaltsstellen, sind noch folgende stärkere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag herauszustellen, die durch Nachtragshaushaltspläne genehmigt worden sind:

- 1.) Bei der Haushalts-Stelle 001/751: Mehrausgabe von 52.500,-- RM für Bestattungsgelder der Bombenopfer. Die wirklichen Sollausgaben bis zum Jahresschluß betragen rund 46.000,-- RM
- 2.) Bei 001/972 (neu) : 85.000,-- RM für Umbau der Schule Waisenhofstraße zum Verwaltungsgebäude für das Kriegsschädenamt.
- 3.) Bei 002/901 (neu) : 276.900,-- RM : Durch Verfügung des Preuß. Finanz-Ministers vom 16. April 1941 wurde die Auszahlung der Einbehaltungsbeträge an Beamte und Angestellte angeordnet.
- 4.) Bei 025/600 - 901: rund 480.000,-- RM Mehrausgaben. Durch die Bombenschäden haben sich die Kosten des Kriegsschädenamtes gegenüber den Haushaltsansätzen nahezu verfünffacht. Bis zum Jahresschluß sind die Ausgaben gegenüber den Voranschlägen um weitere 55.000,-- RM gestiegen.
- 5.) Bei 12/638 (neu): rund 81.000,-- RM Kosten für Luftschutzwachen pp. städtischer Gebäude.
- 6.) Bei 44/65 Familienunterhalt - rund 789.000,-- RM - Tatsächliche Mehrausgaben bis zum Jahresschluß rund 671.000,-- RM durch Anwachsen der Zahl der Familienunterhaltsberechtigten. Demgegenüber steht am Jahreschluß eine Mehreinnahme von rund 533.000,-- RM bei 44/17 Erstattung des Reichs.
- 7.) Bei 023/17 und 024/17 Erstattung von Reich und Land zusammen rund 150.000,-- RM infolge Erhöhung des Zuschusses für das Ernährungs- und ~~Wirtschaftsamt~~ Wirtschaftsamtsamt von 0.12 auf 0.15 RM je Kopf der Bevölkerung durch das Reich. Die Einnahmen bei 023/17 sind um rund 3.800,-- RM gegen den veranschlagten Betrag zurückgeblieben.
- 8.) Bei 025/17 Mehreinnahmen von rd. 236.000,-- RM. Die Erwartung, daß das Reich die Ausgaben des Kriegsschädenamtes voll erstattet, hat sich nicht erfüllt. Erstattet werden nur die zusätzlichen Verwaltungskosten.

C. Wirtschaftliche Unternehmen.

I. 81 Stadtwerke

- 1.) Haushaltsstelle 81/311 (ordentlicher Haushalt) Konzessionsabgabe von den Stadtwerken.
Infolge Herabsetzung der Konzessionsabgabe auf Grund der Anordnung des Reichskommissars für Preisbildung ab 1. April 1941 mußten die veranschlagten Einnahmen durch den Nachtragplan II um 405.500,-- RM gesenkt werden.

Am Jahresschluß ergab sich eine wirkliche Mindereinnahme von 293.500,-- RM.

2.) Haushalts-Stelle 81/6020 - Vergütungen für Angestellte-

In den Nachtragsplan II wurde ein Betrag von rund 100.000,-- RM Mehrausgaben durch Wegfall des Familienunterhalts für die zur Wehrmacht eingezogenen Angestellten eingestellt. Die Sollausgaben am Jahreschluß blieben um rund 59.000,-- RM hinter den zusätzlich veranschlagten Mehrausgaben zurück.

Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) der Stadtwerke.

3.) 812/23 Gasverkauf. Der Gasverkauf ist erheblich hinter der bei Aufstellung des Erfolgsplans angenommenen Menge infolge der Kriegsverhältnisse zurückgeblieben. Von Einfluß auf die Einnahmen war ferner die Einführung der niedrigeren Reichstarife. Lt. Nachtrag I zum Erfolgsplan der Stadtwerke wurden die Mindereinnahmen mit 1.077.000,-- RM veranschlagt. Der wirkliche Einnahmeausfall am Jahresschluß erreichte annähernd (bis auf 24.000,-- RM) den veranschlagten Betrag.

4.) Einnahme-Nr. 24 (Gaswerk) Sonstige Verkaufserlöse.
Wenigereinnahme von 530.000,-- RM (s. Nachtrag I)
Dazu bis Jahresschluß.

Weitere Einnahmeausfälle von 118.000,-- RM zusammen 648.000,-- RM. Entfolge der verringerten Gaserzeugung ist auch der Verkauf von Koks, Teererzeugnissen, Gas für Treibzwecke ganz erheblich zurückgegangen.

5.) Einnahme - Nr. 250 - Arbeiten für fremde Rechnungen
In dem Nachtrag I zum Erfolgsplan wurden die zu erwartenden Mehreinnahmen mit zusammen 725.000,-- RM eingestellt.

Es handelt sich hier um Erstattung der Kosten für Wiederherstellung der durch Feinbinwirkung beschädigten Anlagen. Die Sachkosten sind bei Nr. 9000 des Erfolgsplans verausgabt.

Bis zum Jahresschluß blieben die veranschlagten Mehreinnahmen um 285.000,-- RM hinter den Erwartungen zurück. Sie ergaben mithin einen Betrag von 440.000,-- RM

6.) Ausgabe - Nr. 9000 - Arbeiten für fremde Rechnungen.
vgl. vorstehende Ziffer 5. Unter Berücksichtigung des Nachtrags I ergab sich bis zum Jahresschluß eine Mehrausgabe von 375.000,-- RM s.a. vorstehende Ziffer 5.

II. 83 Kleinbahn Buchsdorf - Wik.

1.) Haushalts-Stelle 83/395 (ordentlicher Haushalts, Nachtrag II)

Durch gesteigerte Ausgaben, hauptsächlich Steuern, ist der erhoffte Betriebsüberschuß von 137.655,-- RM nahezu aufgezehrt worden. Siehe auch Erfolgsplan 830/77. Ausg.

2.) Erfolgsplan 830/70 - Steuern - Mehrausgaben von 75.000,-- RM Nachtrag I.

Durch Nachzahlung der Körperschaftssteuer, Kriegszuschläge, Gewerbe-, Beförderungs- und Umsatzsteuer

verdoppelt sich der planmäßige Ansatz von 75.000,-- RM. Die Sollausgaben am Jahresabschluß beliefen sich auf rd. 102.000,-- RM mithin rd. 48.000 RM gegen den Voranschlag nebst Nachtrag weniger.

III. 84 Hafen- und Umschlagbetriebe.

Erfolgsplan 841/25 - Betriebseinnahmen der Silo- und Umschlagsanlagen Nordhafen.

Dem Nachtrag I zum Erfolgsplan mußten die Einnahmen um 260.000 RM gesenkt werden. Durch die verzögerte Fertigstellung des Siloerweiterungsbaues und geringere Einlagerung von Getreide durch das Reich sind die geschätzten Einnahmen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Am Jahresschluß ergab sich eine Solleinnahme von rd. 53.000,-- RM Sie blieb mithin aus den angeführten Gründen um rd. 147.000,-- RM gegen den berichtigten Voranschlag zurück. Der Zuschußbedarf der Hafen- und Umschlagbetriebe erhöht sich hierdurch entsprechend; vgl. Haushaltsplan 84/68 und Erfolgsplan 841/90. Einnahmen. Außer den vorstehenden bereits durch die Nachträge zum Haushaltsplan erfaßten Abweichungen vom Voranschlag 1941 haben sich noch folgende besonders auffällige Einnahmeausfälle und erhebliche Mehrausgaben ergeben.

A. Einnahmen:

- 1.) Haushaltsstelle 320/232 und 233 - Gardewobengebühr und Verkauf von Theaterzetteln.
Infolge Beschädigung des Stadttheaters durch Feindeinwirkung und dadurch bedingten Stilllegung des Spielbetriebes sind die erhofften Einnahmen ausgeblieben. Veranschlagt waren 45.000,-- RM und 16.000 RM Die Mindeseinnahmen betragen 33.000,-- RM und 13.000,-- RM.
- 2.) Haushaltsstelle 41/171 und 172 - Einnahmeausfall am Jahresschluß zusammen rd. 39.000,-- RM.
Durch Rückgang der Unterstützanzahl haben sich die Erstattungen von der Provinz, den Kreisen und Fürsorgeverbänden entsprechend verringert.
- 3.) Haushaltsstelle 42/171 und 172
Gegenüber den Voranschlag von 50.000,-- RM und 65.000,-- RM = 115.000,-- RM haben sich aus dem gleichen Grunde wie vorstehend zu 2 ausgeführt Mindereinnahmen von zusammen rd. 24.000,-- RM ergeben.
- 4.) Haushaltsstelle 44/17 Einnahme und 44/65 Ausgabe. Die Zahl der Familienunterhaltsberechtigten ist nicht in dem Masse wie erwartet gestiegen. Dementsprechend sind die Erstattungen vom Reich um rd. 217.000,-- RM hinter dem Voranschlag im Nachtrag II in Höhe von 750.000,-- RM zurückgeblieben.
- 5.) Haushaltsstelle 452/20 - Mieten -
Durch Feindbomben ist ein Teil der Rentnerheime zerstört worden, wodurch der Mietausfall von rd. 25.000,-- RM am Jahresschluß entstanden ist.
- 6.) Haushaltsstelle 525/22
Mindereinnahme von rd. 186.000,-- RM. Die aufgekomenen Verpflegungsgelder in den auswärtigen Flüchtlings-Krankenunterkünften sind weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.
- 7.) Haushaltsstelle 7110/23 - Schlachthofgebühren-
Durch den Rückgang der Schlachtungen hat sich eine Mindereinnahme von rd. 79.000,-- RM ergeben.
- 8.) Haushaltsstelle 7111/23 - Viehhofgebühren -
Infolge des verminderten Viehaufltriebs ist ein Einnahmeausfall von rd. 30.000,-- RM entstanden! Die veranschlagten Einnahmen beliefen sich auf rd. 145.000,-- RM.

B. Ausgaben.

- 9.) Haushaltsstelle 002/513 - Versicherungsbeiträge für Angestellte.
Am Jahresschluß ergab sich eine Haushaltsüberschreitung von rd. 39.000,-- RM, entstanden durch Nachzahlungen von Beiträgen und Zinszahlungen hierfür an die Zusatzversicherung, deren Höhe nicht vor auszusehen war.
- 10.) Haushaltsstelle 660/631 - Arbeiten für Rechnung.
Dritter - Mehrausgaben von rd. 95.000,-- RM durch verstärkte Arbeiten zur Beseitigung von Kriegsschäden. Dem gegenüber steht bei H.H.St. 660/25 - Arbeitsentgelte - eine Mehreinnahme von rd. 119.000,-- RM

C. Wirtschaftspläne

- 11.) 830 Kleinbahn Suchsdorf - Wik
830/23 Frachteneinnahmen.
Die Mindereinnahmen an Frachten verliefen sich auf rd. 147.000,-- RM bei einem Voranschlag von 422.000,-- RM. Sie sind zurückzuführen auf die umfangreichen Öltransporte für die Wehrmacht, wofür nur der tarifmässigen Fracht gezahlt wurde.

841 Hafenbetrieb.

- 841/23 Hafengelder, Gebühren für Kranbenutzung.
- 12.) Gegenüber den Voranschlag von 185.000,-- RM ergab sich ein Einnahmeausfall von rd. 72.000,-- RM. Der Grund hierfür war der starke Rückgang des Hafenverkehrs sowie des Be- und Entladungsbetriebes infolge der Kriegsverhältnisse. Die Fähre wurde während der Nachtstunden vom Publikum nur schwach benutzt.
- 13.) 843 Fähre Kiel-Gaarden 843/23 Fährgehd.
Die Einnahmen sind um rd. 100.000,-- RM gegen den Voranschlag (250.000,-- RM) zurückgeblieben. Ferner entstanden Ausfälle an Fährgehd durch Schwarzfahrer, da die strengen Abdunkelungsvorschriften die Fahrkartenkontrolle erheblich erschwerten.
- 14.) 851 Nordostseehalle 851/20 Mieten.
Aus kriegsbedingten Gründen erbrachte die Miete für Unterhaltung von Kraftwagen eine Mindereinnahme von rd. 25.000,-- RM. An Hand der Lagerbücher fanden Vorratsprüfungen statt bei den Stadtwerken und dem städtischen Bauhof.
Die vorgelegten Ausgallisten sind geprüft worden.

Außerhalb der Stadtrechnung wurden zufolge der Satzungsbestimmungen geprüft, die Jahresrechnungen des Kieler Stadtklosters, der Stiftung der Geschwister Th. Behrendsen, der Deutschen Gräberfürsorge und der Deutschen Städtereklame - Geschäftsstelle Kiel.
Beanstandungen sind nicht erhoben.

Hiernach sind die dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 97 DGO. gesetzlich mäßigen übertragenen Prüfungsaufgaben unter Berücksichtigung der von der Landesverwaltung zugestandenen Prüfungserleichterungen, sowie die gem. § 102 DGO. durch den Herrn Oberbürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt übertragenen weiteren Prüfungsaufgaben durchgeführt worden.

F e n s k e
Stadtrevisor

9.7.47.

Referat Haake : Die neue Baufreigabe-Ordnung.
(Sitzung der Stadtvertretung am 9.7.47 15.⁰⁰ h)

In Ihrer Sitzung am 16. Juni haben Sie sich mit den Gründen für die ungenügenden Vortschritte der baulichen Instandsetzungsmassnahmen und mit der Baustofflage befasst. Seit dieser Zeit hat sich die Lage nur unwesentlich gebessert. Zwar arbeitet nun wenigstens wieder ein Zementofen und es sind durch das Wirtschaftsministerium etwas zusätzliche Kohlen bereitgestellt worden. Wir erwarten darum, dass etwa 5 000 to Zement zusätzlich hergestellt werden können, aber diese Zahl darf niemanden täuschen. Die Kohlanzufuhr für die Baustoffindustrie liegt nach wie vor beträchtlich unter den Sollzahlen und es ist schon jetzt eindeutig zu übersehen, dass die Gesamterzeugung 1947 die des Jahres 1946 bei weitem nicht erreichen wird, ganz abgesehen davon, dass die Baustoffe viel zu spät kommen, um für ein Bauprogramm 1947 noch wirksam werden zu können.

Obwohl also nur sehr geringe Baustoffmengen verteilt werden können, müssen wir uns mit der Frage der gerechten Verteilung dieser Baustoffmengen innerhalb des Landes Schleswig-Holstein befassen, obwohl es Menschen gibt, die meinen, man sollte das wenige Holz lieber für Bauzwecke verwenden, als daraus Papier für neue Bestimmungen und Vordrucke zu machen.

Je knapper die Baustoffe^{sind}, desto dringender ist es, eine scharfe und saubere Bewirtschaftung durchzuführen, um die wenigen Baustoffe nun wirklich den Objekten zuzuführen, deren Förderung im dringendsten Interesse der Allgemeinheit liegt. Wenn nur wenige Bauvorhaben überhaupt durchgeführt werden können, ist es umso dringender nötig, eine klare Rangordnung aufzustellen.

Diesem Zweck soll die neue Baufreigabe-Ordnung dienen, die erforderlich wurde, weil die berüchtigte englische Baubibel die erstrebte Ordnung des Bauwesens nicht gebracht hat. Sicher ist be-
dauerlich, dass in relativ kurzen Zeiträumen mehrfach eine Änderung der Baulenkungsvorschriften eintritt. Sie ist aber unvermeidbar, wenn man Ordnung schaffen will; sie hängt auch zusammen mit dem Übergang der Verantwortung auf die deutschen Dienststellen

die uns erst jetzt die Möglichkeit gibt, das Baugeschehen so zu ordnen, wie es für unsere Verhältnisse notwendig ist.

Die Ordnung des Baugeschehens soll durch Einführung der neuen Baufreigabe-Ordnung auf folgenden Wegen verbessert werden:

1. Durch Aufstellung von übersichtlichen Bauprogrammen;
2. durch ein einfaches und klares System der eigentlichen Baufreigabe;
3. durch ein übersichtliches System der Baustoffverteilung;
4. durch eine einheitliche, eine Revision erleichternde Art der Buchführung und Berichterstattung;
5. durch eine unseren Möglichkeiten angepasste Baukontrolle.

1. Bauprogramme:

Wir stellen in Zukunft drei verschiedene Bauprogramme auf:

das A-Programm für Bauten rein örtlicher Bedeutung,

das B-Programm für Bauten im Landesinteresse, d.h. für Bauvorhaben, deren Durchführung für Wirtschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein notwendig ist,

das C-Programm für Bauten im Zoneninteresse, d.h. für Bauvorhaben, die im übergebiethlichen Interesse durchgeführt werden sollen.

Gegen diese Ordnung wird mancher einwenden, dass die Definition nicht klar genug sei, schliesslich diene auch die Entwicklung einer lokalen Wirtschaft dem Landesinteresse. Sicher ist richtig, dass die Definition nicht völlig eindeutig ist, es ist darum auch vorgesehen, dass jeder der Beteiligten, also sowohl der Bauherr wie auch die Stadt oder der Kreis und schliesslich das Land oder die Zoneninstanz den Übergang des Objektes von einem Programm in ein anderes beantragen kann, aber diesem Antrag wird nur nach sorgfältiger Prüfung auf Grund strenger Masstäbe und unter Anhörung der Bedarfsträger und besonders auch des Landesplanungsamtes stattgegeben werden. Ich denke, dass es auf diese Weise doch gelingt, mit diesen Begriffen eine Dreigliederung des Programms zu schaffen.

Der Übergang eines Objektes von einem Programm in ein anderes hat für den Antragsteller die Folge, dass die Baustoffe aus anderen Quellen kommen oder zusätzlich bereitgestellt werden. Beim B-Programm, also bei den Bauten im Landesinteresse, wird das Land sich bemühen der betreffenden Stadt oder dem Kreis die Baustoffe

für dieses Objekt zusätzlich bereitzustellen und bei den Bauten im Zoneninteresse werden wir mit Recht erwarten dürfen, dass das Verwaltungsamt für Wirtschaft uns die Baustoffe für diese Objekte, bezw. die Kohlen zur Erzeugung dieser Baustoffe, zusätzlich bereitstellt.

Sie erkennen aus diesen Worten schon die Art der vorgesehenen Baustoffverteilung: Von der Gesamtmasse nimmt zunächst die Zone einen Anteil weg, der auf die zonenwichtigen Bauten, in der Regel also auf die Sonderbedarfsträger (die Besatzungsmacht, Reichsbahn, Reichspost, Wasserstrassen, Strassenbau- und Verkehr, Wasserwirtschaft, öffentliche Versorgungsbetriebe) ~~entfällt~~ entfällt. Den Rest verteilt sie nach einem Schlüssel auf die Länder. Genauso verfahren wir auf der Landesebene: Für die Landeswichtigen Bauten des B-Programms wird ein Anteil abgespalten und der Rest nach einem Schlüssel auf die Kreise und kreisfreien Städte ungelegt, mit der Absicht, dem Stadt- und Landkreisen die Entscheidung innerhalb des A-Programms nach eigenem Ermessen zu überlassen. Wir unterlassen es bewusst, im Gegensatz zu der früheren Regelung, uns um die Belange der Stadt- und Landkreise in allen Einzelheiten zu kümmern, sind vielmehr der Ansicht, dass nur die Organe der örtlichen Selbstverwaltung in der Lage sind, die Notwendigkeiten in ihrem Sektor zu übersehen und dass man ihnen darum in ihrem Sektor ~~xxxx~~ freie Hand lassen muss. Es bleibt lediglich vorbehalten, dass den Kreisen gewisse Auflagen hinsichtlich einer prozentualen Berücksichtigung bestimmter Arten von Bauten gegeben werden können, um beispielsweise die im allgemeinen Interesse gewünschte Berücksichtigung der Landwirtschaft oder der Industrie sicherstellen zu können, wenn sich ein Eingreifen als notwendig erweisen sollte. In der Regel hat aber die Stadt oder der Kreis völlig freie Hand und nach meinem Referat werden Sie sich mit der Frage befassen, welche Konsequenzen die Stadt Kiel nun ihrerseits für die Baulenkung auf ihrem Gebiet ziehen will.

Ma 27 - 14. 10. 1946 v. d. R.
Ein Wort noch über den Schlüssel, nach dem die Baustoffe für das A-Programm innerhalb des Landes aufgeteilt werden. Es ~~x~~ ist nicht ganz leicht, gerecht zu sein, so sehr man auch danach strebt. Bei Ermittlung des Schlüssels wurde zunächst eine grobe Unterteilung vorgenommen, die sich besonders nach den Kriegsschäden, dem Flüchtlingszustrom und dem Unterhaltungsbedarf vorhandener Gebäude richtet. Zwar hat die Stadt Kiel über 70 % der Kriegsschäden, aber sie hat nur 8,3 % der Einwohner des Landes und

ausserdem nicht einen Bevölkerungszustrom, sondern einen Bevölkerungsverlust. Unter Berücksichtigung von Verfeinerungen, d.h. durch Hinzufügung weiterer Bewertungsfaktoren ergab sich deshalb für die Stadt Kiel ein Anteil von 28,3 %, also immer noch ein sehr erheblicher Anteil der gesamten Baustoffmenge. Ein solcher Schlüssel kann natürlich nicht schematisch angewendet werden, sondern wird die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Gebietes zu berücksichtigen haben. Die Stadt Kiel kann also nicht erwarten, dass sie bei der Zuteilung von Mauersteinen ebenfalls 28,3 % erhält und würde eine solche Forderung sicher auch nicht stellen. Es ist vielmehr Aufgabe des Landes-Baulenkungsamtes, diesen Schlüssel sinngemäss zur Anwendung zu bringen und erst am Jahresschluss wird man jeweils feststellen können, ob der Gerechtigkeit Genüge getan ist, d.h. dass der Schlüssel im wesentlichen also eingehalten wurde.

Bei der geringen Baustoffmenge, die z.Zt. zur Verfügung steht, macht nun leider auch 28% nur sehr wenig aus, aber wir sprechen ja hier nicht nur von heute sondern auch von morgen. Die wirkliche Baustoffzuteilung wird ja noch dadurch verbessert, dass nun sich innerhalb der Mauern der Stadt Kiel auch Bauten des B- und C-Programms abspielen und erst die Gesamtmenge dieser Baustoffe muss in einem vernünftigen Verhältnis zu den verfügbaren Arbeitskräften und der Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft stehen.

Ich kehre nun nochmals zu der Programmaufstellung zurück. Innerhalb jedes Programms sollen nach der neuen Baufreigabe-Ordnung zwei Dringlichkeitsstufen gebildet werden. Wir definieren:

Stufe 1: Bauten höchster Dringlichkeit, d.h. Bauvorhaben, deren Unterlassung unmittelbare und schwerwiegende Nachteile für die Allgemeinheit bedeuten würde oder die zur Abwendung von Gefahren und nicht zumutbaren Verhältnissen zugunsten Einzelner unvermeidbar sind.

Als Stufe 2: Notwendige oder erwünschte Bauten, die die Entwicklung der Wirtschaft, die Beseitigung von Noständen und die Herstellung normalerer Zustände zum Ziel haben, oder deren Durchführung im dringenden Interesse der Allgemeinheit liegt, die jedoch ohne unmittelbare Gefahr oder schwerwiegende Benachteiligung zeitlich nach den

Bauten der Stufe 1 rangieren können.

Bauten geringerer Dringlichkeit sollen zunächst nicht in die Bauprogramme aufgenommen werden. Selbstverständlich laufen Katastrophenfälle ausserhalb der Bauprogramme und es wird notwendig sein, dafür eine gewisse Reserve zu lassen.

Wenn man jedes Objekt nach den Masstäben dieser Bauprogramme und Dringlichkeitsstufen misst, kommt man eindeutig zu einer gewissen Rangfolge und man nimmt der Einstufung wenigstens etwas die Unsicherheit, die wir trotz aller Befürwortungen und sogen. Förderungen bisher als störend empfunden haben.

Wir möchten nun, das gilt beinahe bei allen Vorschriften, die wir entwerfen, die Dinge in das klare Licht der Öffentlichkeit stellen und sie damit aus dem Dunkel der persönlichen Bevorzungen herausholen. Es ist darum vorgesehen, dass überall bei der Einstufung in die Bauprogramme und Dringlichkeitsstufen Ausschüsse mitwirken, die eine Kontrolle der Öffentlichkeit sicherstellen und es wäre nichts dagegen zu sagen, wenn die Programme zu jedermannes Einsicht bereitgelegt oder sogar ans schwarze Brett geschlagen würden.

Während beim B- und C-Programm die Programmsitzungen der Bedarfsträger, beim B-Programm unter Vorsitz des Landesplanungsamtes, letzten Endes die Dringlichkeitseinstufung vornehmen und also die Bauten für das nächste Quartal in einer Reihenfolge ordnen, soll beim A-Programm die Reihenfolge der Eintragung für die Freigabe massgebend bleiben. Wenn also durch sorgfältige Prüfung festgestellt ist, dass ein Bauvorhaben in die Dringlichkeitsstufe 1 des A-Programmes gehört, dann soll es nun auch in der Reihenfolge der Eintragung zur Freigabe herankommen, sobald Baustoffe und Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Der Antragsteller soll also die Gewissheit haben, dass er dann, wenn sein Objekt die scharfe Prüfung überstanden hat, ~~xx~~ nun eines Tages auch für die Freigabe heransteht und er soll befreit werden von dem Gefühl, dass im Dunkel der Ämter nun immer wieder andere Antragsteller ihm vorgeschoben werden. Soviel über die Aufstellung der Bauprogramme und die Dringlichkeitsstufen.

2. Das Baufreigabesystem.

Bei der Baufreigabe werden Kleinobjekte unter RM 500,-- anders und einfacher behandelt als grössere. Auf die Einzelheiten des Verfahrens brauche ich hier nicht einzugehen. Es ist vermieden worden, die Verfahren in allen Kleinigkeiten festzulegen, um den Stadt- und Landkreisen die Möglichkeit zu lassen, die bei ihnen eingespielten Bürovorgänge vielleicht in das Verfahren einzubauen.

Grundsätzlich stellen wir uns unter dem Freigabesystem eine Verbindung der Baupolizeilichen Genehmigung mit der bauwirtschaftlichen Prüfung vor. Kein Bauvorhaben, das nicht bauwirtschaftlich geprüft ist, erhält die baupolizeiliche Genehmigung und umgekehrt. Die Genehmigung wird zusammengefasst in einem sogen. Baufreigabeschein, der sowohl die bauwirtschaftlichen wie auch die bauaufsichtsbehördlichen Bedingungen enthält oder dem die frühere baupolizeiliche Genehmigungsurkunde als Anlage beigelegt wird.

Als Neuerung ist ein Vorprüfungsverfahren eingeführt, das dazu dienen soll, den Architekten und Bauherren unnötige Arbeit und Kosten zu ersparen. Mit einfachen Vorentwürfen und überschläglichen Berechnungen kann nach diesem Verfahren ein Vorbescheid beantragt werden, so dass also jemand, der ein grösseres Bauvorhaben durchzuführen beabsichtigt, die umständliche und kostspielige Ausarbeitung vollständiger Unterlagen erst nach Eingang des Vorbescheides durchzuführen braucht. Dieser Vorbescheid wahrt die Fristen und genügt als Unterlage für die Aufnahme in die Bauprogramme. Von diesem Vorprüfungsverfahren sollte, obwohl es freiwillig ist, möglichst weitgehend Gebrauch gemacht werden, um die unnötige Ausarbeitung von Unterlagen zu ersparen. Bei den endgültigen Unterlagen wird dann allerdings die Einreichung prüfbarer bauwirtschaftlicher Unterlagen, vor allem übersichtliche Baustoffauszüge, verlangt; um die Arbeit dafür zu erleichtern und die Prüfung zu vereinheitlichen, werden Vordrucke bereitgestellt. Ausserdem ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft Normalverbrauchsdaten für die Baustoffe aufzustellen, damit wir von der Unsicherheit der jetzigen Berechnungsmethoden freikommen.

Auf Einzelheiten des Freigabesystems möchte ich nicht eingehen. Erwähnenswert ist vielleicht, dass die eigentlich Baufreigabe stets durch den Stadt- und Landkreis ausgestellt wird, so dass dieser also weitgehende Kenntnis davon hat, was in seinem Gebiet geschieht. Ausnahme von dieser Regel gibt es nur bei Bauten der Sonderbedarfsträger, bei denen die gebietliche Abgrenzung nicht möglich ist, aber auch in diesen Fällen bemühen wir uns grundsätzlich, die Stadt soweit zu informieren, dass sie eine Übersicht über die gesamte Bauwirtschaft in ihrem Gebiet möglichst behält.

3. Baustoffverteilung.

Sie wissen, dass die Baustofferzeugung nicht Sache des Landesamtes für Aufbau sondern ausschliesslich Angelegenheit des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, d.h. des Landeswirtschaftsamtes ist. Das Landes-Baulenkungsamt im Landesamt für Aufbau befasst sich nur mit der Verteilung, aber endlich haben wir hoffentlich jetzt den Zustand erreicht, dass nur durch das Landes-Baulenkungsamt Baustoffe verteilt werden, damit die Wege, die die Baustoffe vom Erzeuger zum Verbraucher nehmen, übersichtlicher werden. Nach dem bisherigen System war das nicht der Fall. Es gab eine ganze Reihe von Wegen, auf denen Baustoffe verteilt wurden, Wege die z.T. nicht restlos im vollen Licht des Tages sich abspielten, sondern auch Wege, die unübersichtlich und unbekannt waren und bei denen darum leicht - sicher oft zu unrecht - der Eindruck entsteht, dass nach Willkür und nicht nach Gerechtigkeit verteilt wird.

Alle diese Wege hoffen wir allmählich abgestoppt~~n~~ und auf den einen zusammengedrängt zu haben. Ich muss sagen "hoffen", weil die Organisation der gewerblichen Wirtschaft und die Bewirtschaftungsmethoden der Werk-, Roh- und Betriebsstoffe immer noch unübersichtlich und in Umgestaltung begriffen sind, so dass immer noch denkbar wäre, dass unserer Aufmerksamkeit irgendein Nebenweg entgangen sein könnte. Das Ziel ist aber jedenfalls, Baustoffe nur diesen einen Weg gehen zu lassen: vom Baulenkungsamt über die zur Freigabe berechtigten Dienststellen zum Verbraucher.

Für die Zuteilung ist ein Schecksystem vorgesehen, das in vielen Einzelheiten Ähnlichkeit mit dem Verfahren des Geldschecks hat.

Der Scheck wird ähnlich behandelt und verbucht. Es gibt "Verrechnungsschecks" und "Barschecks", die wir "Lieferschecks" nennen. Die Schecks sind bei jedem Baustoffhändler innerhalb des Landes Schleswig-Holstein einzulösen. In vielen Fällen sind darin die Herstellerwerke und die sogen. Fabrikfreigabenummern genannt, ein Verfahren, das nach Ansicht des Landeswirtschaftsamt z.Zt. noch nicht entbehrt werden kann, in Zukunft aber vielleicht noch wegfällt. Es wird jedenfalls schon ~~xxx~~ jetzt mit der Methode gebrochen, dass die Baustoffe vor ihrer Verteilung nach einem festen Schlüssel auf Händlerlager gelegt werden. Solange man das tat, konnte man gar nicht anders verfahren, als dass die Baudienststellen gewissermassen ein Lagerbestandsbuch für jeden Händler führten, um zu sichern, dass der Scheck bei dem betreffenden Händler auch gedeckt war. Das neue Verfahren gibt der Initiative des Händlers mehr Spielraum, es wird wieder mehr von der Tüchtigkeit des Händlers und seiner kundenfreundlichen Einstellung abhängen, wie gross sein Umsatz ist. Das Schecksystem rechnet mit zwei Möglichkeiten, entweder sind die Baustoffe vorrätig und können sofort entnommen werden, oder sie sind nicht vorrätig, dann werden sie mit Hilfe des Schecks vorbestellt. Der Händler benutzt die angenommenen Schecks als Grundlage für den Wiederbezug der Baustoffe von der Fabrik. Insofern ähnelt also das Verfahren auch der Lebensmittelbewirtschaftung.

Da das frühere Bewirtschaftungsverfahren, wie Ihnen in der Sitzung am 16.6. auch dargestellt worden ist, leider zu der Ausgabe von ungedeckten Schecks geführt hat, blieb uns nichts anderes übrig, als die Situation durch Ungültig-Erklärung aller umlaufenden Baustoffbezugsscheine zu bereinigen. Ich halte bei dem neuen Schecksystem, wenn es den sehr einfachen Vorschriften entsprechend angewendet wird, solche Pannen für unmöglich und wir werden durch ein fortgesetztes Berichts- und Revisionssystem beim Landes-Baulenkungsamt uns regelmässig von dem Stand der Scheckausgabe unterrichten.

4. Buchung und Berichterstattung.

Deshalb wird ein einheitliches Buchungssystem eingeführt, das regelmässig ausweist, wie weit die zugeteilten Baustoffe verbraucht sind und welche Verpflichtungen das Stadtbauamt durch

zugesagte Baustofffreigaben eingegangen ist. Gerade die zukünftigen Verpflichtungen, die man durch eine Baufreigabe eingeht, sind für die Beurteilung der Gesamtsituation besonders wichtig. In vielen Kreisen bestand darüber bisher keine volle Klarheit, so dass wir jetzt mit Überhängen belastet sind, die uns für einen erheblichen Zeitraum die Freigabe neuer Objekte unmöglich machen, zum mindestens die Neufreigaben stark einschränken.

5. Baukontrolle.

Das neue Freigabesystem sieht selbstverständlich auch ein System der Baukontrolle vor und zwar obliegt die Kontrolle der laufenden Bauten hauptsächlich dem Stadt- bzw. Landkreis. Das Landes-Baulenkungsamt macht stichprobenweise Prüfungen.

Mit der Frage der Baukontrolle kommt man zwangsläufig auf die Frage des schwarzen Bauens. Es erscheint mir von entscheidender Wichtigkeit, dass wir alle Energie der Baukontrolle und alle Möglichkeiten, die wir leider nur in beschränktem Umfange haben, konzentrieren auf das Bauen ohne Genehmigung. Ich muss zu meinem Bedauern aussprechen, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des illegalen Bauens immer noch nicht in ausreichenden Umfange vorhanden sind; wir hoffen, in aller Kürze dem Landtag einen Gesetzesvorschlag unterbreiten zu können. Wir möchten versuchen, jetzt auf der Landesebene dieses Gesetz zustande zu bringen, nachdem wir sehen, dass auf der Zonenebene die Dinge zuviel Zeit erfordern. Die Strafen für illegales Bauen müssen schärfer und anders werden als bisher. Vor allem muss eine klare rechtliche Grundlage für die Beschlagnahme von Baustoffen und für die Entziehung des Nutzungsrechts an schwarz hergestellten Bauten in das Gesetz eingebaut werden, Massnahmen, die ich für viel wirksamer halte als Geldstrafen.

Im schwarzen Bauen liegt fast immer eine Ungerechtigkeit und ich kann dem Standpunkt nicht beistimmen, dass man in der Tätigkeit des schwarzen Bauens eine erfreuliche Regung der Privatinitiative sehen könne.

Es gibt zwei Arten von Privatinitiative: die eine, die zusätzlich etwas schafft, sagen wir als Beispiel das Brennen von Ziegelsteinen mittels Torf, um Kohle zu sparen oder ähnliches,

Anwesenheitsliste.

Sitzung der Stadtvertretung vom 9. Juli 1947

Lfd.Nr.	Name	Unterschrift.
1.	Bock	Bock
2.	Breitenstein	Münzner
3.	Damm, Dorothea,	Damm
4.	Emcke, Dr.	unerschildest
5.	Einfeldt	Münzner
6.	Engel	Engel
7.	Finn	Finn
8.	Gayk	Münzner
9.	Graber	H. Graber
10.	Dr. Hell	Hell
11.	Hinz, Ida	Hinz
12.	Hombrecher	Hombrecher
13.	Jahn	Humbert 1. Dr.
14.	Karge	Schuber
15.	Kletscher	Kletscher
16.	Köchling	Köchling
17.	Köster	K. Köster
18.	Kowalewski	M. Kowalensky
19.	Kuhl	K. Kuhl
20.	Lythje	H. Lythje
21.	Marth	H. Marth
22.	Müller	Müller

Lfd.Nr.	Name	Unterschrift.
23.	Nickelsen	<i>[Handwritten signature]</i>
24.	Pankow	<i>[Handwritten signature]</i>
25.	Preuß	<i>[Handwritten signature]</i>
26. X	Ratz	<i>[Handwritten signature]</i>
27.	Riedl	<i>[Handwritten signature]</i>
28.	Sager	<i>[Handwritten signature]</i>
29.	Salau	<i>[Handwritten signature]</i>
30.	Seydlitz, von	<i>[Handwritten signature]</i>
31.	Schäfer Dr.	<i>[Handwritten signature]</i>
32.	Schatz	<i>[Handwritten signature]</i>
33.	Scheidemann	<i>[Handwritten signature]</i>
34.	Schmidt, Ludwig	<i>[Handwritten signature]</i>
35.	Schmidt, Max,	<i>[Handwritten signature]</i>
36.	Schmucker	<i>[Handwritten signature]</i>
37. /	Schröder	<i>[Handwritten signature]</i>
38. X	Schwartz	<i>[Handwritten signature]</i>
39.	Schwein	<i>[Handwritten signature]</i>
40. X	Stade	<i>[Handwritten signature]</i>
41. X	Stolze	<i>[Handwritten signature]</i>
42. /	Theede	<i>[Handwritten signature]</i>
43.	Wiede	<i>[Handwritten signature]</i>
44.	Wilhelms	<i>[Handwritten signature]</i>
45.	Wustenberg	<i>[Handwritten signature]</i>

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, d. 9. Juli 1947
15 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

Anwesend: Oberbürgermeister Gayk
Bürgermeister Breitenstein

Ratsherren: Book, Dorothea Damm, Einfeldt, Engel, Finn, Graber,
Dr. Hell, Ida Hinz, Hombrecher, Jahn, Kletscher, Köch-
ling, Köster, Kowalewski, Käthe Kühl, Lüthje, Marth,
Müller, Nickelsen, Pankow, Preuß, Marta Riedl, Sager,
Salau, v. Seydlitz, Frau Dr. Schäfer, Schatz, Scheide-
mann, Ludwig, Schmidt, Max Schmidt, Schmucker, Schweim,
Wiese, Wilhelms, Wüstenberg.

Von der Stadtverwaltung waren anwesend:

Oberstadtdirektor Lehmkuhl, Stadtdirektor Fischer,
Stadtkämmerer Dr. Jeschke, Stadtmedizinalrat Dr. Schu-
ster, Stadtbaudirektor Jensen, Stadtschulrätin Jensen,
Oberverwaltungsräte Mandelkow, Puls.
Als Protokollführer: Inspektor Becker.

Vertreter der Militärregierung:

Kreis-Resident-Officer Thompson, Capt. Cowie.

Es fehlen entschuldigt:

Ratsherren: Ratz, Schwartz, Stade, Stolze.

Es fehlen unentschuldigt:

Ratsherren: Dr. Emcke, Karge, Schröder, Theede.

Oberbürgermeister G a y k eröffnet die Sitzung 15.15 Uhr. Vor
Eintritt in die Tagesordnung beglückwünscht der Oberbürgermeister
die Stadträtin Frau Käthe Kühl zu ihrem heutigen Geburtstag. Ferner
werden dem abwesenden Ratsherrn Ratz anlässlich seines 50 jährigen
Geburtstages die Glückwünsche sämtlicher Mitglieder der Stadtver-
tretung durch den Oberbürgermeister zum Ausdruck gebracht.

Alsdann betont der Oberbürgermeister, daß das Protokoll der letzten
Stadtvertretersitzung ausgelesen hat. Einsprüche gegen die Form und
Fassung sind nicht erhoben worden. Damit ist das Protokoll genehmigt.
Ferner stellt der Oberbürgermeister fest, daß für die heutige Sit-
zung die Tagesordnung allen Mitgliedern der Stadtvertretung rechtzei-
tig schriftlich zugegangen ist. Die Tagesordnung gilt somit als ange-
nommen. Außerdem gibt der Oberbürgermeister bekannt, daß für die
heutige Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht worden sind,
und zwar von der CDU über Aufnahme von Ostflüchtlingen und von der
SPD über die Ablehnung der Zuweisung von Jugoslaven.

Zum Beschluß der Stadtvertretung vom 18. Juni ds. Jrs., daß die Stadt-
Kiel zum Notstandsgebiet anerkannt werden sollte, teilte der Ober-
bürgermeister mit, daß vom bizonalen Ernährungs- und Wirtschafts-
amt in Stuttgart folgendes Telegramm eingegangen ist:

"Bei der gegenwärtigen Ernährungslage muß eine Erweiterung des auf
das Ruhrgebiet und Hamburg beschränkten Notstandsgebietes unterblei-
ben, da sonst eine Kürzung der Normalverbraucherration Platz greifen
müßte, die nicht vertretbar ist. Es steht eine baldige Erhöhung der
Brotration und Ausgabe von Frühkartoffeln zu erwarten, sodaß alsdann
eine Besserung der Versorgungslage zu verzeichnen sein dürfte.

Starkes Mißfallen und Drefremden bringt der Oberbürgermeister über den Einspruch der englischen Militärregierung gegen die Verbreiterung der Preetzer Chaussee zum Ausdruck. "Ährend alle Deutschen Stellen ihre vorbehaltlose Zustimmung zur Verbreiterung dieser wichtigen Verkehrsstraße gegeben haben, hat in letzter Minute die Militärregierung Einspruch dagegen erhoben und begründet diesen damit, daß die Stadt Kiel sich sehr zögernd für die Durchführung der Arbeiten am Düvelsbeckerweg und der Scheerstraße eingesetzt hat. Diese Arbeiten sollen nach Berichten des Stadtbaudirektors Roth bereits in einigen Tagen beendet sein, so daß für die Ablehnung überhaupt keine Gründe mehr vorhanden sind. Die Preetzer Chaussee bildet in ihrem jetzigen Zustand eine ständige Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer. Eine Beschwerde an die Landesregierung ist eingereicht. Die Arbeiten sollen sobald als möglich in Angriff genommen werden.

Einleitend hält der Referent bei der Landesregierung Dipl. Ing. Haake einen Vortrag über

Entwurf für die neue Baufreigabe-Ordnung".

(siehe Anlage).

In der sich anschließenden Diskussion fragt die Ratsherrin Frau Hinz wie es bei den knappen Baustoffen möglich ist, daß überall in der Provinz Neubauten entstehen, während in Kiel 12.000 ausbaufähige Wohnungen nicht in Angriff genommen werden können. Eine weitere Anfrage wird vom Stadtrat Schatz an den Redner gestellt, warum der Schlüssa von 32,1 % auf 28,3 % reduziert wurde und ob das Landesbauamt sich die Meinung zu eigen gemacht hat, daß Kiel nicht in seiner alten Größe wieder aufgebaut werden soll? Stadtrat n g e l bringt zum Ausdruck, daß er Interesse gehört habe, daß die Baudisziplin gefördert werden soll und meint, daß mit den bisherigen Strafen für die Bausünder nicht viel erreicht worden ist. Ratsherr H o m b r e c h e r weist darauf hin, daß viele Kieler noch nicht wieder zurückkehren können, da ihre Wohnungen teilweise anderweitig belegt sind, bzw. noch der Instandsetzung harren. Ob die Bestrafung für Schwarzbauten zukünftig neben dem Bauhernn auch den Bauunternehmer treffen soll, wird vom Ratsherrn Ludwig Schmidt gefragt. Ratsherr W ü s t e n b e r g wünscht eine spezielle Aufklärung über die einzelnen Zuteilungen der A - B - C = Bauprogramme untereinander. Er ist sehr verwundert darüber, daß kein Vertreter der Selbstverwaltung in den Ausschüssen für die Aufteilung der Baustoffe vorhanden ist.

Dipl. Ing. H a a k e erwidert darauf, daß bei einer Rückfrage an alle Beteiligten keiner zufrieden gestellt sein, Umgekehrt meint jeder, Nichtkieler, daß bei der 28,3 % igen Zuteilung Kiel stark bevorzugt wird. Weitere Ausführungen geben Aufschluß, wie das Verteilungsverhältnis von 28,3% bzw. 32,1 % zustande gekommen ist. Tatsache ist, daß 1939 Kiel schon überbevölkert war. Zu den Schwarzbauten auf dem Lande betont der Redner, daß die bisherigen Kontrollen wegen Mangel an Fahrzeugen und Brennstoffen nicht mehr durchgeführt werden könnten. Es sollen zukünftig die Polizei und die Bürgermeister mit eingesetzt werden. Bei der Besprafung wegen Schwarzbauten soll außer dem Bauhernn auch der jeweilige Unternehmer und Architekt eingeschlossen werden. Daneben sollen die erwarteten Gebäude anderweitig beschlagnahmt werden. Damit wird erreicht, daß keiner am Bauen Interesse hat, wenn er damit rechnen muß, daß ihm nach Fertigstellung die Bauten nicht zur Verfügung stehen. Außerdem erläutert der Redner noch einmal den Verteilungsschlüssel. Den Verteilungsausschüssen sollen selbstverständlich auch Mitglieder der Selbstverwaltung angehören.

Dem Oberbürgermeister ist es ein Bedürfnis, dem Vortragenden für seine Ausführungen herzlichst zu danken. Der Eindruck der neuen Baufreigabeordnung ist sehr günstig und es ist sehr beachtlich, daß sämtliche Kon-

trollen-

und Verteilungen im Lichte der Öffentlichkeit durchgeführt werden sollen. Wie für Hamburg und Frankfurt Sonderzuweisungen gegeben werden, muß auch Kiel eine solche erhalten. Denn durch die Übersiedlung der Landesregierung nach Kiel sind auch Sonderaufgaben für Kiel entstanden. Außerdem ist der Anteil der Militärregierung in Schleswig-Holstein viel größer als in Rheinland-Westfalen. Hier muß ein Ausgleich stattfinden. Mit dem Ausdruck der Freude, daß Ordnung und Gerechtigkeit gerade auf diesem Gebiet wieder einziehen sollen, bittet der Oberbürgermeister diese Angelegenheit in den Landtag zu bringen und versichert, daß alle Kieler Abgeordneten den Antrag unterstützen werden.

- 1) **Betrifft:** Aufstellung einer Dienstanweisung für die Bearbeitung von Baugesuchen im Sinne einer geordneten zukünftigen Aufbauplanung nach dem Wiederaufbaugesetz. (Baufreigabeplan). (Drs. 239)

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg

Antrag: Auftrag an die Abteilung Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt und dem Unterausschuß für die Vorprüfung von Bauvorhaben, die planmäßigen Unterlagen für diese Dienstanweisung auszuarbeiten, den Baufreigabeplan aufzustellen und vorzulegen.

Berichterstatter trägt an Hand der Vorlage vor und erweitert seine Ausführungen durch ein in mehreren Farben angelegtes Kartenblatt vom Nordwestlichen Stadtteil Kiel. Ratsherr K ö c h l i n g begrüßt diese Vorlage, daß Ordnung in die Bebauung getragen wird. Deshalb wird die CDU Fraktion zustimmen. Man müsse aber bedenken, daß nicht nur geplant wird, sondern auch die jetzige Bevölkerung leben muß und Wohnungen gebraucht. +) für die Zukunft

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

- 2) **Betrifft:** Bestellung eines stellvertretenden Kassenleiters. (Drs. 193)

Berichterstatter: Stadtrat Schatz

Antrag: Stadtoberinspektor Wolff der Stadtvertretung zur Wahl als stellvertretender Kassenleiter vorzuschlagen.

Berichterstatter trägt an Hand der Vorlage vor. Der Oberbürgermeister betont, daß diese Vorlage in die Stadtvertretung gebracht wurde, weil dieser Stellung besondere Beachtung geschenkt werden müsse.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

- 3) **Betrifft:** Notstromaggregat. (Drs. 196)

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag: Bereitstellung von 26.600 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 522/902 mit der Bezeichnung "Ein- und Ausbau eines Notstromaggregats" unter Entnahme aus den Vorhaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

- 4) **Betrifft:** Betriebsmittel für die Kieler Materialbeschaffungs G.m.b.H. (Drs. 201)

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Zustimmung zur Belegung eines Betrages von 250.000,-- RM aus freien Kassenmitteln bei der Kieler Materialbeschaffungs-

fungs-

fungs G.m.b.H., auf deren Girokonto Nr. 39035 bei der Kieler Spar- und Leihkasse.

Ratsherr H o m b r e c h e r fragt, warum nicht erst die Zustimmung der Aufsichtsbehörde eingeholt wurde. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß dies zuweit führe und die Gesellschaft das Geld dringend benötige. Der Oberbürgermeister vertritt die Meinung, daß die Aufsichtsbehörde unbedenklich zustimmen werde, wenn der Beschluß der Stadtvertretung vorliegt.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

5) Betrifft: Jahresrechnung 1940. (Drs. 202).

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Genehmigung des Abschlusses der Jahresrechnung 1940 und Entlastungserteilung der städtischen Kassen- und Rechnungsbearbeiter.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

a.T. 6) Betrifft: Um- und Neubesetzung eines Ausschusses. (Drs. 254)

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Zustimmung zum Vorschlag.

Beschluß:

Dem Antrag wurde ohne Widerspruch zugestimmt.

Alsdann wird über die Dringlichkeit der Anträge von der CDU betr. Ostflüchtlinge und von der SPD betr. Jugoslawen abgestimmt. Für beide Anträge wird die Dringlichkeit einstimmig anerkannt.

a.T. 7) Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion:

Der Oberbürgermeister wird ersucht, die Landesregierung zu bitten, Sofortmaßnahmen zu treffen, daß alle diejenigen, die aus begründetem Anlaß aus der russischen Zone nach Schleswig-Holstein flüchten, in einem Durchgangslager aufgefangen, gepflegt und vorübergehend untergebracht und über das Arbeitsamt einem geregelten Arbeitseinsatz zugeführt werden, um sie vor Verelendung und vor dem Untergang zu bewahren.

Beschluß:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

a.T. 8) Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion:

Die Stadtvertretung beauftragt die Bürgermeister und die Stadtverwaltung, bei der Landesregierung und der Militärregierung vorstellig zu werden, daß die in Aussicht gestellte Unterbringung von Jugoslawen in Kieler Lagern unterbleibt.

Sie bittet weiter, darauf hinzuwirken, daß diese freiwerdenden Unterkünfte für den in Kiel bestehenden dringendsten Wohnraumbedarf zur Verfügung gestellt werden.

Beschluß:

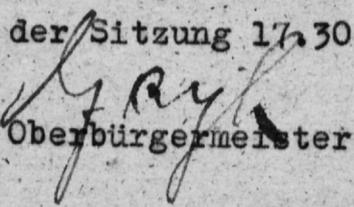
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

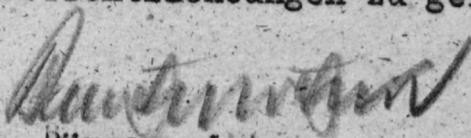
Zum Punkt Verschiedenes:

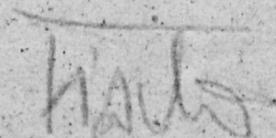
Ratsherr S c h m i d t ist sehr empört über die Veröffentlichung in Nr. 53 der Kieler Nachrichten über die Kieler Schulbespeisung. Er möchte nicht glauben, daß hinter dieser Veröffentlichung eine politische Kampfansage stecke. Ratsherr H o m b r e c h e r weist diese Vermutung zurück und betont, daß sämtliche Mitglieder der CDU-Fraktion nichts von dieser Veröffentlichung wissen und versichert, daß hinter dieser Sache reine wirtschaftliche Intrigen stecken. Dem Oberbürgermeister ist es unverständlich, daß solche Veröffentlichungen in die Zeitungen gelangen. Ratsherr K ö s t e r schildert in längeren Ausführungen seine Eindrücke bei den von ihm persönlich aufgesuchten Schulen während der Kinderbespeisung. Es ist ihm nicht aufgefallen, daß irgendwelche Kinder unzufrieden gewesen ~~ist~~ sind. Die Stadtschulrätin Frau Jensen kann abschließend darüber Auskunft geben, daß grundsätzlich keine Reste in der Kinderbespeisung verwertet werden. Auch im Bezug auf Reinlichkeit und Kontrollen weist die Rednerin darauf hin, daß alles getan wird, um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden. Abschließend wird folgender Beschluß gefaßt:

Die Stadtvertretung bedauert die Art der Publikation über die Kieler Schulbespeisung. Die Stadtvertretung bittet die Kieler Nachrichten, die Schulbespeisung nicht durch ähnliche Veröffentlichungen zu gefährden.

Schluß der Sitzung 17.30


Oberbürgermeister


Bürgermeister


Oberstadtdirektor

Auszüge

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 9. Juli erhalten:

Von Punkt 1) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Bauverwaltungsamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- ✓ b) das Planungsamt zur Kenntnis.

Von Punkt 2) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Personalamt zur weiteren Veranlassung.

Von Punkt 3) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Gesundheitsamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnis.

Von Punkt 4) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Bauwirtschaftsamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 5) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Hauptamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 6) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Ratsamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) das Hauptamt zur Kenntnis.

Von Punkt 7) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Ratsamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) das Hauptamt zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 8) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Ratsamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) das Hauptamt zur Kenntnisnahme.

Auszüge aus der Niederschrift

Über die nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 9. Juli 1947 erhalten:

Von Punkt 1) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnis.

Von Punkt 2) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Stadtbauamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnis.

Von Punkt 3) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Stadtbauamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnis.

Von Punkt 4) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnis.

Von Punkt 5) der Tagesordnung.

- ✓ a) das Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnis.

Von Punkt 6) der Tagesordnung.

- ✓ a) das Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnis.

Von Punkt 7) der Tagesordnung.

- ✓ a) das Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnis.

Von Punkt 8) der Tagesordnung.

- ✓ a) das Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnis.

Von Punkt 9) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnis.

Von Punkt 10) der Tagesordnung:

- ✓ a) das Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung.
- ✓ b) die Kämmereiverwaltung zur Kenntnis.

I.A.

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

12
11

Aktuelle zur der Niederschrift